

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname (ggf. Geburtsdatum)	
	Aktenzeichen
Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken an die erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Es e	
$\square$ gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsgesetz (SVwZG) iVm. §§ 1, 10 VwZG.	
$\Box$ gem. § 65 Abs. 2 SGB X iVm. § 1 SVwZG iVm. § 10 VwZG.	
Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort	
Anschrift und Zimmernummer	
zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.	
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellu deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Gemäß § 10 Abs. 2 VwZ dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung, also mit als zugestellt.	G gilt das Dokument zwei Wochen nach
Saarbrücken, den	
Unterschrift, Dienstbezeichnung	
REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN Die Regionalverbandsdirektorin FD 10 - Hauptamt	